

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0317/24	17.07.2024

zum/zur

F0174/24

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassel (VII. WP)

Bezeichnung

Sanierungsmaßnahmen auf Bestandsstrecken der MVB

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin

30.07.2024

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2024 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Kosten sind für die Sanierung welcher Streckenabschnitte in den letzten 5 Jahren angefallen?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Sanierungen als Kosten (im laufenden Wirtschaftsplan) und nicht als Investitionen (im Investitionsplan) geplant und abgerechnet werden. Das Streckennetz der MVB umfasst unter anderem 143,17 km Gleislänge, 140,45 km Fahrleitung und 324 Weichen, Gleichrichterunterwerke, Signalanlagen, Wegeübergangssicherungen sowie weitere betrieblich notwendige Anlagen. In den letzten 5 Jahren wurden größere und kleinere Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an der gesamten Infrastruktur durchgeführt. Ziel ist hierbei immer der Erhalt einer betriebssicheren Infrastruktur und die Sicherstellung eines störungsfreien Betriebsablaufes.

Nicht planbar sind Havarien, wie bspw. Schienenbrüche, Gleisunterspülungen, Kollisionen mit Fahrleitungen durch Dritte etc. Diese sind durch die MVB nicht beeinflussbar und können im Rahmen der Wirtschaftsplanung nur geschätzt werden.

Für die Instandhaltung der Fahrwege sind dabei folgende Kosten (ohne Havarien und ohne Personalkosten für Eigenleistungen) angefallen:

Jahr	Reparaturleistungen	Reparaturmaterial
2019	2.652,9 TEUR	727,9 TEUR
2020	2.550,8 TEUR	285,8 TEUR
2021	2.811,8 TEUR	551,1 TEUR
2022	2.072,2 TEUR	539,4 TEUR
2023	3.076,7 TEUR	583,7 TEUR

2. Welche Einträge finden sich dazu in den jeweiligen Investitionsplänen der MVB?

Sanierungen werden als Kosten im Wirtschaftsplan und nicht als Investitionen geplant und abgerechnet. Es finden sich daher keine Angaben hierzu in den Investitionsplänen.

3. *Konnten die geplanten Kostenrahmen eingehalten werden? Welche Mehrkosten sind entstanden?*

Der angemeldete Kostenrahmen wurde eingehalten. In den letzten zwei Jahren waren Preissteigerungen bei Material zu verzeichnen, diese wurden durch die Erhöhung des Eigenleistungsanteils ausgeglichen. Zur Deckung der Kostensteigerungen wurden Budgetverschiebungen innerhalb des Jahres vorgenommen.

4. *Waren alle Maßnahmen geplant? Wenn nein, welche Sanierungsmaßnahmen mussten kurzfristig erfolgen und aus welchen Gründen?*

Alle planbaren Maßnahmen wurden entsprechend geplant und angemeldet. Unterjährig erfolgten dennoch Maßnahmen zur Beseitigung von Havarien, bspw. die der Weiche am Opernhaus (Ende Dezember 2023).

5. *Waren Sanierungsmaßnahmen bereits länger erforderlich, wurden aber nicht durchgeführt? Wenn ja, welche und warum wurden sie nicht zeitnah erledigt?*

Sanierungsmaßnahmen sind teilweise bereits länger notwendig oder geplant, können aber in Abhängigkeit mit anderen Baumaßnahmen und den notwendigen Sperrgenehmigungen nur nacheinander ausgeführt werden. Hierunter sind auch Baumaßnahmen Dritter zu verstehen. Abstimmungen zur zeitlichen Umsetzung von Sanierungs- und Baumaßnahmen finden in der Sperrkommission der Landeshauptstadt Magdeburg statt.

6. *Welche Sanierungsmaßnahmen sind in den Jahren 2024, 2025 und 2026 geplant und in welchem Kostenrahmen werden sich diese bewegen?*

Für die Instandhaltung der Fahrwege sind für das Jahr 2024 folgende Kosten im Wirtschaftsplan 2024 ff. (ohne Havarie und ohne Personalkosten für Eigenleistungen) hinterlegt:

- » Reparaturleistungen: 2.835,0 TEUR
- » Reparaturmaterial: 945,0 TEUR

Für 2025 und 2026 sind ähnliche Beträge angenommen und mit einer Preissteigerungsrate geschätzt worden. Der Wirtschaftsplan 2025 ff. wird derzeit erstellt, sodass sich die Zahlen für 2025 und 2026 ggf. nochmals ändern können.

Die vorliegende Stellungnahme ist mit der MVB abgestimmt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung